Der Oberbürgermeister



Tischvorlage

Federführende Dienststelle:

Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: FB 61/0671/WP16-1

Status: öffentlich

AZ:

| Datum: 26.06.2012 | Verfasser: FB 61/01 // Dez. III

II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 888 - Krefelder Straße/ Soerser Weg (Sportpark Soers) für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg im Bereich zwischen Tivoli-Stadion, Krefelder Straße, südlicher Zufahrt zum Sportpark Soers und Stadionparkhaus

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge: TOP:

Datum Gremium Kompetenz 27.06.2012 Rat Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur. II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 888 zur Kenntnis.

Er beschließt nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 3 BauGB in Anwendung von § 13 BauGB wie folgt vereinfacht zu ändern:

- Im Rechtsplan wird die Festsetzung des Lärmpegelbereichs IV reduziert auf die der Krefelder Straße zugewandte Seite der überbaubaren Fläche, für den unmittelbar angrenzenden Bereich wird Lärmpegelbereich III festgesetzt. In den Schriftlichen Festsetzungen wird das Schalldämmaß von 30 dB für Büroräume entsprechend ergänzt.
- In den Schriftlichen Festsetzungen wird der Punkt 3 Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
 – dahingehend geändert, dass offene Stellplätze innerhalb der gesamten überbaubaren
 Fläche zulässig sind, während in dem unmittelbar an der Krefelder Straße gelegenen Teil der
 überbaubaren Fläche offene Stellplätze, Garagen, Carports sowie Nebenanlagen unzulässig
 sind.

Er beschließt weiterhin die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 888 – Krefelder Straße / Soerser Weg - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg im Bereich zwischen Tivoli-Stadion, Krefelder Straße, südlicher Zufahrt zum Sportpark Soers und Stadionparkhaus in der so geänderten Fassung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

Ausdruck vom: 11.07.2012

Erläuterungen:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2012 über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 888 beraten und sich abweichend vom Beschlussentwurf der Verwaltung gegen die Festsetzung einer Tiefgarage ausgesprochen. Der Anlage von oberirdischen Stellplätzen hat er grundsätzlich zugestimmt, im Detail soll die Stellplatzfrage im Baugenehmigungsverfahren gelöst werden.

Der Ausschuss hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Der <u>Planungsausschuss</u> nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 3 BauGB in Anwendung von § 13 BauGB wie folgt vereinfacht zu ändern:

- Im Rechtsplan wird die Festsetzung des Lärmpegelbereichs IV reduziert auf die der Krefelder Straße zugewandte Seite der überbaubaren Fläche, für den unmittelbar angrenzenden Bereich wird Lärmpegelbereich III festgesetzt. In den Schriftlichen Festsetzungen wird das Schalldämmaß von 30 dB für Büroräume entsprechend ergänzt.
- In den Schriftlichen Festsetzungen wird der Punkt 3 Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
 – dahingehend geändert, dass offene sewie unterirdische Stellplätze innerhalb der gesamten
 überbaubaren Fläche zulässig sind, während in dem unmittelbar an der Krefelder Straße
 gelegenen Teil der überbaubaren Fläche offene Stellplätze, Garagen, Carports sowie
 Nebenanlagen unzulässig sind.

Ferner empfiehlt er dem Rat, die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 888 – Krefelder Straße / Soerser Weg - in der so geänderten Fassung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Beschlussempfehlung des Planungsausschusses zu folgen. Eine entsprechend überarbeitete Fassung der schriftlichen Festsetzungen zur Bebauungsplanänderung ist dieser Tischvorlage beigefügt.

Ausdruck vom: 11.07.2012

Anlage/n:

Schriftliche Festsetzungen zum Bebauungsplan (geänderte Fassung)